

Wie positioniert sich Ihre Partei zu folgenden Themen?

Verbandsklagerecht auf Bundesebene

In acht Bundesländern gibt es mittlerweile das Verbandsklagerecht. Die von Kritikern gefürchtete Klageflut blieb bisher aus, vielmehr nutzen die anerkannten Tierschutzvereine vermehrt ihr Mitwirkungsrecht und arbeiten mit den Behörden zur Sicherung des Tierwohls zusammen. Das Verbandsklagerecht sorgt somit dafür, dass die Tiere endlich eine Stimme bekommen und zeigt sich als gutes Instrument, um bessere Haltungsbedingungen durchzusetzen.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine auf Bundesebene einsetzen?

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine auf Bundesebene ein. Nur so kann das Interesse der Tiere auf die Freiheit von Leiden und Schmerzen geschützt werden.

Tierschutzgesetz

Seit 2002 steht der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz, doch auch 15 Jahre danach weist das Tierschutzgesetz gravierende Lücken auf. Zwar gibt es ein grundsätzliches Verbot, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen und Leiden zuzufügen, doch gibt es dazu in allen Bereichen zu viele Ausnahmen.

Wird sich Ihre Partei für eine Überarbeitung des Tierschutzgesetzes einsetzen, die diese Ausnahmen auf ein Minimum beschränkt?

Ziel konsequenter Tierschutzpolitik ist die Minimierung des Tierleids auf das maximal erreichbare Maß. Moderner, konsequenter Tierschutz wird immer wieder in Konkurrenz zu Wirtschafts- sowie Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen treten. An diesen Grenzsituationen treten wir für eine gesellschaftliche Debatte über die Tierschutzgesetzgebung und die dort verhandelten "vernünftigen Gründe" ein, ein Tier massiv einzuschränken oder gar zu töten. Tierschutzpolitik besteht im Dialog mit einer emanzipatorischen Sozial- und Umweltpolitik und ist verbunden mit dem gesellschaftlichen Transformationsanspruch einer sozialistischen Partei.

Nutztiere

Hochleistungszuchten

Im Nutztierbereich ist die Zucht spezialisierter Hochleistungshybride Standard. Legehennen, Puten, Milchkühe und Schweine werden nur für den Zweck gezüchtet, besonders viel Milch, Eier oder Fleisch zu erzeugen. Diese Hochleistungszucht führt zu starken gesundheitlichen

Schäden der Tiere und hat beispielsweise das millionenfache Schreddern von männlichen Küken der Legehennen zur Folge. Zweinutzungsrasen, die für die Erzeugung von Fleisch und anderen tierischen Produkten gleichermaßen genutzt werden können, haben kommerziell keine Bedeutung.

Wird sich Ihre Partei für eine Förderung der Zweinutzungsrasen und eine Einschränkung der Nutzung von Hochleistungshybriden einsetzen?

DIE LINKE möchte eine Nutztierzüchtung, die wieder verstärkt das gesamte Tier in den Mittelpunkt rückt und auf ausgewogene Leistungen und Tiergesundheit ausgerichtet ist. Eine Leistungssteigerung (mehr Milch, Fleisch, Eier etc.) ist nur dann zu befürworten, wenn sie nicht auf Kosten der Tiergesundheit erzielt wird. DIE LINKE spricht sich für Mehrnutzungsrasen aus, weil diese anpassungsfähiger und robuster sind, u.a. gegenüber Krankheitserregern. Wo höheren Kosten gegenüber den spezialisierten Rassen für die tierhaltenden Betriebe entstehen, sollte die Kompensation durch Querfinanzierung auf der Produktionsstufe, durch eine bessere Verteilung der Produktionsrisiken und –kosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, Kennzeichnungsmöglichkeiten oder, wo nötig, durch Förderung erfolgen. Um einen betriebswirtschaftlichen Mehrertrag von Mehrnutzungsrasen zu gewährleisten, möchte DIE LINKE die Forschung für ausgewogene Tierzuchtziele ausbauen und die Überführung der Ergebnisse in die Praxis unterstützen.

Eingriffe an Tieren in der Landwirtschaft

Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde die betäubungslose Ferkelkastration zum 31.12.2018 verboten. Allerdings erlaubt das Tierschutzgesetz in § 5 schmerzhaftes Eingriffe ohne Betäubung an weiteren Tieren, wie beispielsweise die Kastration von Rindern, Schafen und Ziegen bis zu einer gewissen Altersgrenze. Auch die Enthornung von Ziegen, das Kupieren des Schwanzes bei Ferkeln und Lämmern und das Abschleifen von Eckzähnen bei Ferkeln ist jeweils bis zu einer Altersgrenze im Einzelfall erlaubt. In der Praxis werden diese Manipulationen regulär und nicht nur in Einzelfällen angewendet. Auch wenige tage- oder wochenalte Tiere empfinden Schmerzen, daher sind die Eingriffe für die Tiere mit erheblichen Schmerzen und Leiden verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Amputationen/Manipulationen an Tieren und für die konsequente Umsetzung dieses Verbots einsetzen?

Tiere sind – wie alle Lebewesen – vor unnötigem Schmerz und Leid zu bewahren. Amputationen und Manipulationen, die ausschließlich dazu dienen, die Tiere an gegebene Haltungsbedingungen anzupassen, widersprechen diesem Grundsatz. DIE LINKE spricht sich daher für ein Verbot medizinisch nicht notwendiger Eingriffe bei Tieren aus.

Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird nicht explizit auf die Haltungsanforderungen für viele Nutztierarten eingegangen. So gelten beispielsweise keine genauen Vorschriften für die Haltung von Milchkühen, Ziegen, Schafen, Gänsen, Enten und Puten. Somit gibt es keine Verordnung, die die Haltung dieser Tiere rechtsverbindlich regelt, es existieren lediglich nicht-rechtsverbindliche Empfehlungen, Leitlinien oder freiwillige Verpflichtungen.

Wird sich Ihre Partei für die Formulierung von rechtsverbindlichen Haltungsanforderungen für Tierarten, die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht explizit aufgeführt werden, einsetzen?

Werden Sie sich dabei an den im TSchG § 2 aufgeführten Grundsätzen orientieren?

DIE LINKE will den Tierschutz stärken. Um den Tierschutz deutlich zu stärken, ist es notwendig, Handlungsbedingungen für alle Nutztiere rechtsverbindlich zu regeln. DIE LINKE tritt daher dafür ein, diese Regelungen vorzunehmen. Grundlage aller Festschreibungen der Handlungsbedingungen von Nutztieren müssen dabei selbstverständlich die in § 2 TSchG genannten Grundsätze sein.

Anbindehaltung von Rindern

Trotz eines Vorstoßes des Bundesrates im April 2016 ist die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern in Deutschland weiterhin erlaubt. Dabei ist erwiesen, dass schon eine saisonale Anbindehaltung den Tieren erhebliche körperliche Schmerzen zufügt und sie in ihren art eigenen Verhaltensweisen behindert.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der ganzjährigen wie auch der saisonalen Anbindehaltung von Kühen/Rindern einsetzen?

Mittelfristig muss die Anbindehaltung von Kühen/Rindern unterbunden werden – wie es bereits in den biologisch wirtschaftenden Betrieben geschehen ist. DIE LINKE wird sich in den betroffenen Regionen für die Umstellung zu Laufstallsystemen und Weidehaltung einsetzen.

Schlachtung

7. Durch Akkordarbeit und mangelnde Sachkenntnis beim Einsatz von Betäubungsgeräten kommt es in Schlachthöfen häufig zu Fehlbetäubungen. Dadurch werden Tiere bei vollem Bewusstsein geschlachtet.

Wird sich Ihre Partei für stärkere Kontrollen und Auflagen für Schlachthöfe, insbesondere im Bereich der Betäubung einsetzen?

Fehlbetäubungen bei der Schlachtung führen zu unnötigem Leid der Schlachttiere. Sie sind selbstverständlich durch stärkere Kontrollen und Auflagen zu verhindern. Zugleich macht DIE LINKE jedoch darauf aufmerksam, dass die Fehlbetäubungen in vielen Fällen eine Folge des Zeitdrucks sind, unter dem die Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund ihrer Akkordlohnmodelle

stehen. Die Zustände in Schlachthöfen sind für Mensch und Tier katastrophal. Nicht nur der Tierschutz, auch die elementarsten Menschenrechte werden hier oft verletzt. DIE LINKE setzt sich für ein Verbot der Akkordarbeit in Schlachthöfen und für bessere Entlohnung und Qualifizierung der dort Beschäftigten ein.

Verbot von Kastenständen

In vielen EU-Ländern ist die Haltung von Sauen im Kastenstand bereits verboten, in Deutschland wurde auf der Agrarministerkonferenz ein „weicher“ Ausstieg mit Übergangsfristen von bis zu 20 Jahren beschlossen. Bei der Kastenstandhaltung handelt es sich um eine tierquälerische Haltungspraktik, die die Sauen vollkommen in ihrer Bewegungsfähigkeit einschränkt.

Wird sich Ihre Partei für einen früheren und kompletten Ausstieg aus der Kastenstandhaltung ohne Ausnahmeregelungen einsetzen?

Der Ausstieg aus der nicht artgerechten Haltung im Kastenstand ist so schnell wie möglich umzusetzen. Es wäre allerdings kontraproduktiv, den Kastenstand nur zu verbieten, da die Sauen in der Enge ihre Ferkel tatsächlich erdrücken könnten. Ein Verzicht auf den Kastenstand und die Einführung freier Abferkelungssysteme geht deshalb mit einer Umstellung und oftmals Umbaumaßnahmen in den Ställen einher. Die damit verbundenen Investitionen und Mehrkosten müssen durch faire Erzeugerpreise für die Betriebe darstellbar sein. Bei einer gerechten Verteilung der Gewinne in der Wertschöpfungskette können Lebensmittel dennoch bezahlbar bleiben.

Lebensmittel

Kennzeichnung von Produkten mit verarbeiteten Eiern

Frische Eier müssen in Deutschland gekennzeichnet sein, sodass der Verbraucher sich leicht für oder gegen eine bestimmte Haltungform der Hühner entscheiden kann. Sobald die Eier jedoch verarbeitet werden entfällt die Kennzeichnungspflicht und somit die Klarheit für den Verbraucher.

Wird sich Ihre Partei für eine Kennzeichnungspflicht von verarbeiteten Eiern in Lebensmitteln einsetzen?

DIE LINKE setzt sich für eine vollständige Kennzeichnungspflicht von verarbeiteten Eiern in Lebensmitteln ein, um sowohl die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vergrößern als auch um den gesellschaftlichen Druck für gute Tierhaltung zu erhöhen.

Generelle und einheitliche Kennzeichnung von tierischen Produkten

Immer mehr Verbraucher legen Wert auf die Herkunft ihrer Lebensmittel und die Haltung der lebensmittelliefernden Tiere, um basierend darauf ihre Kaufentscheidung zu treffen.

Insbesondere bei tierischen Produkten gibt es viele verschiedene Kennzeichnungen

bzw. Siegel von Erzeugern, dem Einzelhandel oder Tierschutzorganisationen. Eine einheitliche Kennzeichnung, in der die Haltungsform erkennbar wird, würde den Verbrauchern und somit auch den Tieren helfen.

Unterstützt Ihre Partei die Idee einer einheitlichen Kennzeichnung?

DIE LINKE setzt sich für ein staatliches verbindliches Tierschutzsiegel für Fleisch und Produkte mit tierischem Ursprung ein.

Reduktion des Fleischkonsums und Einführung obligatorischer vegetarischer Gerichte in Kantinen/Mensen

Viele Studien haben bewiesen, dass der derzeitige Fleischkonsum der Bevölkerung zu hoch ist und nur durch immer intensivere Massentierhaltung gedeckt werden kann, was massives Tierleid nach sich zieht, aber auch massiv unsere Umwelt schädigt.

Wird sich Ihre Partei für die Reduktion des Fleischkonsums durch Aufklärung der Bürger einsetzen? Wie stehen Sie zu der Idee obligatorisch vegetarische Gerichte in Kantinen und Mensen einzuführen?

Seit 2015 ist der Fleischkonsum in Deutschland insgesamt leicht gesunken, bewegt sich jedoch auch aus Sicht der Linken auf einem sehr hohen Niveau. DIE LINKE setzt sich für Wahlfreiheit ein und möchte keinem Menschen vorschreiben, was auf den Teller kommt. Außerdem bedeutet nicht jedes Kilo weniger Fleischkonsum in Deutschland automatisch, dass weniger Fleisch produziert wird oder gar weniger Nutztiere gehalten werden. Im Gegenteil: die Exportraten steigen jährlich. Deshalb fordert DIE LINKE die Exportorientierung der deutschen und europäischen Fleischproduktion zu beenden.

Wildtiere

Wildtierverschwendung im Zirkus

Die artgerechte Haltung von Wildtieren stellt eine große Herausforderung dar, der selbst Zoos oft nicht gewachsen sind. Zirkusse können aufgrund des regelmäßig wechselnden Standortes die Anforderungen nicht erfüllen. Die im Jahr 2013 eingeführte Ermächtigung zur Einschränkung der Wildtierhaltung im Zirkus ist nicht weitreichend genug zum Schutz der Tiere.

Wird sich Ihre Partei für ein generelles Wildtierverschwendung im Zirkus einsetzen?

DIE LINKE ist der festen Überzeugung, dass es falsch ist, Tiere zum Vergnügen unter nicht artgerechten Bedingungen zu halten. Sie setzt sich daher seit etlichen Jahren für ein Verbot von

Wildtieren im Zirkus ein. In diesem Sinne liegt dem Bundestag noch in der laufenden Legislaturperiode ein Antrag unserer Fraktion unter dem Titel „Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkussen“ vor (Bundestagsdrucksache 18/12088).

Verbot von Delfinarien

Bereits in vielen Studien wurde nachgewiesen, dass Delfine hochintelligente Tiere sind. Die Haltung dieser Tiere in engen und eintönigen Becken zur Belustigung von Besuchern ist somit Tierquälerei. In Deutschland gibt es noch zwei Delfinarien in den Zoos von Nürnberg und Duisburg.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot der Haltung von Walen und Delfinen in Deutschland aus?

Delfine und Wale stellen sehr hohe Anforderungen an eine artgerechte Haltung, die weder in Delfinarien noch in Zoos erfüllt werden können. Zudem ist der Beitrag von Zoos oder Delfinarien bei der Arterhaltung von Walen und Delfinen kaum nachweisbar. Die Begegnung von Menschen mit Walen und Delfinen sollte daher nicht in Gefangenschaft, sondern in der freien Wildbahn der Tiere geschehen. Ökologisch sensible Angebote von Touren in die Nähe frei lebender Delfine und Wale kann diesem Bedürfnis Rechnung tragen und zugleich die Lebensgrundlagen der Tiere schützen. DIE LINKE fordert darüber hinaus ein Verbot, wild lebende Delfine zu fangen. Die Entnahme von Delfinen aus der Natur stellt auch eine ernst zu nehmende Gefahr für bestimmte Delfinpopulationen und einen nicht unwesentlichen Eingriff in die soziale Gemeinschaft der Tiere dar. Delfine und Wale aus kommerziellen Gründen in Gefangenschaft zu halten, lehnt DIE LINKE ab. Aus den genannten Gründen fordern wir in unserem Entwurf des Bundestagswahlprogramms ein Ende der Delfinhaltung.

Bundesjagdgesetz

Viele Jagdgesetze der Länder orientieren sich nicht an Nachhaltigkeit und Prinzipien des Tier-, Natur- und Artenschutzes. Auch das Bundesjagdgesetz gibt keine Vorgaben zu einer ökologischen Ausrichtung der Jagd.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Fallen- und Baujagd sowie die Jagd mit Schrot und Blei aus Tier- und Naturschutzgründen zu verbieten?

b) Unter Betrachtung der Jagdzeiten für alle jagdbaren Tiere ist die Jagd insgesamt im gesamten Jahr möglich. Dies führt zu erheblichen Störungen des Wildes, insbesondere in der Zeit der Paarung und der Jungtieraufzucht. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine generelle und umfassende Schonzeit zwischen dem 15. Dezember und 15. September einzuführen und Treibjagden nur in den Monaten Oktober und November zu erlauben?

c) Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, alle Vogelarten sowie bedrohte Tierarten von der Liste der Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, zu streichen?

a) Wir vertreten den Ökosystemansatz für die Jagd. Also das Prinzip „Wald und Wild“ statt „Wald vor Wild“, was eine enge, konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Flächennutzerinnen und -nutzern voraussetzt. Die Jagd darf aus Sicht der LINKEN kein Selbstzweck sein, weil auch das Töten von Wildtieren nach Tierschutzgesetz eines vernünftigen Grundes bedarf. Dazu gehört das öffentliche Interesse am Wild als Lebensmittel und der Ersatz oder die Ergänzung natürlicher Beutegreifer. Grundsätzlich hält DIE LINKE eine flächendeckende und tiergerechte Bestandsregulierung mittels jagdlicher Maßnahmen aus ökologischen und tiermedizinischen Gründen für notwendig. Dabei gilt auch hier der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund sind unsichere und unspezifische Jagdmethoden wie z.B. die Hetzjagd oder tötungsunsichere Fanggeräte sehr kritisch einzuschätzen.

b) DIE LINKE hält es für geboten, die Liste der bejagbaren Tierarten regelmäßig mit dem Ziel zu prüfen, vor allem die Tierarten aufzuführen, die auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden können, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch ableitbaren Bejagungsgrund gibt. Dafür muss aus unserer Sicht die jagdliche Forschung personell und finanziell deutlich aufgewertet werden. Mehrmonatige Schonzeiten bei vielen jagdbaren Tierarten berücksichtigen bereits jetzt die Paarungs-, Setz- und Brutzeiten.

c) DIE LINKE sieht gegenwärtig keine dringende Notwendigkeit, die Liste der jagdbaren Tierarten im Bundesjagdgesetz zu ändern.

Heimtiere

Bundesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

In deutschen Haushalten leben über 12 Millionen Katzen, die von ihren Besitzern zumeist gut versorgt werden. Dem gegenüber stehen etwa zwei Millionen Streuerkatzen, die täglich um ihr Überleben kämpfen müssen. Die unkastrierten Freigängerkatzen sorgen dafür, dass diese Zahl stetig steigt. Und mit ihr steigt nicht nur das Leid der Tiere, sondern auch die Kosten für die Tierheime und Vereine, welche die Streuerkatzen versorgen. Eine bundesweite, flächendeckende Kastrationspflicht kann dieses Problem deutlich verbessern. Eine Ermächtigung der Bundesländer selbst über eine Kastrationspflicht zu entscheiden hat nur dazu geführt, dass einzelne Länder die Entscheidung an Kreise und Kommunen übertragen haben.

Unterstützt Ihre Partei eine bundesweite und flächendeckende Kastrationspflicht für Freigängerkatzen?

DIE LINKE spricht sich für die Einführung eines Anreizsystems zur Förderung der Kastration von Katzen aus und befürwortet die Kastration von streunenden und verwilderten Katzen. Im Interesse des Tierschutzes und einer artgerechten Haltung weist DIE LINKE jedoch auch darauf hin, dass eine gesetzliche Kastrationspflicht für alle Katzen, denen Freigang ermöglicht wird, auch für Tiere, mit denen gezüchtet wird, gelten würde. Dadurch dürften Katzen, die gezielt Nachkommen haben sollen, keinen Freigang mehr haben. Das halten wir für genauso wenig

artgerecht, wie den Umstand, dass schon heute viele Katzen in Städten gehalten werden und die Wohnungen nie verlassen dürfen. Aus diesen Gründen steht für DIE LINKE die Forderung nach einer gesetzlichen Kastrationspflicht nicht an erster Stelle, sondern die Forderung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Hauskatzen. Diese ist mit der modernen Chiptechnik problemlos möglich und böte – neben und mit der Förderung der freiwilligen Kastration von Hauskatzen – die Möglichkeit, sowohl

die unkontrollierte Vermehrung der Tiere als auch die kriminelle Entsorgung von Katzen durch Aussetzen einzudämmen.

Bundesweites Haltungsverbot für Gefahrtiere

Die Haltung von Gefahrtieren wie Giftschlangen, Krokodile und Skorpione in privaten Haushalten birgt nicht nur Gefahren für den Halter selbst, sondern auch für Dritte. Immer wieder entweichen Tiere oder werden fahrlässig ausgesetzt. Tierheime oder Auffangstationen stoßen zunehmend an ihre Grenzen bei der Aufnahme und Versorgung der Tiere. Zudem können viele dieser Tiere nicht artgerecht gehalten werden.

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einem bundesweiten Haltungsverbot für Gefahrtiere?

Viele exotische Tierarten haben extrem hohe Haltungsansprüche, die von Privathaltern kaum zu erfüllen sind. Unter den exotischen Tieren gibt es zudem potentiell invasive Arten (sog. Faunenverfälscher), die heimische Tiere und Pflanzen gefährden können, sowie für den Menschen gefährliche Tierarten und solche, die Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen können. Die Haltung und der Handel sind daher in keinem Fall unproblematisch. DIE LINKE unterstützt deshalb auch die Forderung nach einer Positivliste für Arten, die in Privathaushalten tiergerecht gehalten werden können. Einfuhr und Handel mit Tieren, die in freier Wildbahn gefangen wurden, lehnt DIE LINKE grundsätzlich ab, da Wildfänge sowohl den Bestand der wildlebenden Tiere als auch die Lebensgrundlagen der Menschen in den Herkunftsländern gefährden können.

Verbot von Exotenbörsen

Die Zahl der Wildtierhaltungen in Privathaushalten ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und dadurch auch die Zahl der Messen, auf denen die Exoten verkauft werden. Die Aufbewahrung der Tiere in kleinen Plastikdosen ohne jegliche Rückzugsmöglichkeiten verursacht erheblichen Stress für die Tiere. Zudem sind viele der angebotenen Tiere Naturentnahmen, wodurch den Ökosystemen in den Herkunftsländern ein erheblicher Schaden zugefügt wird und der Artenschutz deutlich erschwert wird. In Österreich wurden Exotenbörsen bereits verboten.

Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Exotenbörsen?

Auf gewerblichen Tierbörsen floriert das Geschäft insbesondere mit exotischen Tierarten. In Deutschland werden jährlich unzählige Tiere auf diesen Börsen angeboten. Oftmals werden sie

in engen Behältnissen zur Schau gestellt und sind den unterschiedlichsten Stressfaktoren ausgesetzt. Bei den auf Tierbörsen angebotenen Exoten handelt es sich oftmals nicht um Zuchttiere sondern um sogenannte Wildfänge. Somit bedroht der Fang von Wildtieren für den Heimtiermarkt auch das Überleben von Wildbeständen in deren Herkunftsländern und geht einher mit hoher Sterblichkeit bei Fang, Transport und in Gefangenschaft. Wir fordern daher schon lange ein Verbot des Handels mit Wildfängen.

Tierversuche

Tierversuche

Allein in Deutschland wurden 2015 fast 2,8 Millionen Tiere für Tierversuche verwendet. Dabei sind insbesondere Tierversuche für nicht-medizinische Produkte moralisch mehr als verwerflich. Aber auch die Versuche an Tieren für die Medizin sind nicht nur moralisch

sehr fragwürdig, sondern auch noch ineffektiv, denn die Erfolgsquote für klinische Anwendung ist schwindend gering.

Wird sich Ihre Partei für eine deutliche Reduzierung oder sogar den kompletten Ersatz von Tierversuchen einsetzen?

DIE LINKE strebt einen Paradigmenwechsel an. Tierversuche müssen sofort auf das Notwendigste beschränkt, in Zukunft grundsätzlich verboten und durch Alternativmethoden ersetzt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Testverfahren zum Schutz der Menschen schnellstmöglich auf tierversuchsfreie Methoden umgestellt werden. Alle hierzu nötigen Maßnahmen finden die Unterstützung der LINKEN. Ein Ausdruck unseres Engagements war etwa der Antrag „Tierversuche beenden“ (Bundestagsdrucksache 18/11724) vom März diesen Jahres.

Förderung von Alternativmethoden

Mehrere Milliarden Euro stellt der Staat jährlich für Forschung an Tieren zur Verfügung, hingegen nur wenige Millionen Euro für die Forschung mit Alternativmethoden.

Wird sich Ihre Partei für die Erhöhung oder sogar Gleichstellung dieser Förderung einsetzen? Und setzen Sie sich für eine Verpflichtung zur Nutzung von Alternativmethoden ein, wenn diese bereits vorhanden sind?

Ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen ist nur umzusetzen, wenn die notwendigen Testverfahren zuverlässig ersetzt werden können. DIE LINKE unterstützt daher die Erforschung und Entwicklung von tierversuchsfreien Methoden. Ebenso setzt sie sich für eine ausreichende Finanzierung dieser Forschungen ein. Diese Forderung fand sich ebenfalls in unserem Antrag an den Deutschen Bundestag „Tierversuche beenden“ (Bundestagsdrucksache 18/11724).

Mehr von Tierschutzorganisationen vorgeschlagene Mitglieder in Tierversuchskommissionen

Nach § 42 Absatz 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung müssen die Tierversuchskommissionen zu mindestens einem Drittel aus Mitgliedern berufen werden, die von Tierschutzorganisationen vorgeschlagen worden sind. Da ein Drittel jedoch nicht genügt um die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, sollte die Anzahl der Mitglieder erhöht werden.

Unterstützt Ihre Partei die Erhöhung der von Tierschutzorganisationen vorgeschlagenen Mitglieder in den Tierversuchskommissionen auf beispielsweise die Hälfte?

DIE LINKE unterstützt die Erhöhung der von Tierschutzorganisationen vorgeschlagenen Mitglieder in den Tierversuchskommissionen.

Pelz

Endgültiges Verbot von Pelztierfarmen

Durch die Änderung der Nutztierverordnung zur Pelztierhaltung hat ein Großteil der Pelztierfarmen bereits geschlossen. Einige Betriebe klagen aber noch gegen die Verordnung und dürfen solange ihren Betrieb weiterführen. Da Pelz ein unnötiges Luxusprodukt ist, für das die Tiere in der Produktion große Qualen ertragen müssen, sollte die Existenz solcher Farmen in einem Land wie Deutschland überdacht werden.

Setzt sich Ihre Partei für ein endgültiges Verbot von Pelztierfarmen in Deutschland ein?

DIE LINKE tritt bereits seit langem für ein Verbot der Pelztierhaltung (von Pelztierfarmen / der Haltung von Pelztieren als Nutztieren) in Deutschland ein. Diese dient ausschließlich der Erzeugung von Luxusartikeln. Deshalb werden wir im Bundestag auf eine schnelle Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes drängen. Weil jedoch bei einem sofortigen Verbot der Pelzfarmen der Verbleib der Tiere ungewiss wäre, haben wir ein Verbot bis 2018 gefordert. Um ein solches Verbot allerdings wirksam umsetzen zu können, bedarf es auch des Verbots des Handels mit Nebenprodukten der Pelzproduktion – etwa des Nerzöls für Kosmetika. Ein solches Verbot ist im Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz zu verankern. Auch hierfür tritt DIE LINKE ein. Die kürzliche Änderung futtermittel- und tierschutzrechtlicher Vorschriften erfüllt unsere Verbotsforderung nicht. Im Gegenteil: der Erlaubnisvorbehalt und eine fünfjährige Frist schließt neue Pelzfarmen nicht aus. DIE LINKE begrüßt zwar grundsätzlich, dass mit der Neureglung die Durchsetzung der Haltungsaufgaben verbessert wird, bleibt aber bei der Forderung nach einem wirksamen Verbot.

Importverbot Pelz

Pelz ist ein Luxusartikel, der für unsere Bekleidung keine Notwendigkeit besitzt. Somit leiden Millionen Tiere vollkommen unnötig für dieses Luxusgut.

Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Pelzen nach Deutschland aussprechen, um damit sinnloses Tierleid zu verhindern?

DIE LINKE tritt bereits seit langem für ein Verbot der Pelztierhaltung (von Pelztierfarmen / der Haltung von Pelztieren als Nutztieren) in Deutschland ein. Diese dient ausschließlich der Erzeugung von Luxusartikeln. Aus diesem Grunde spricht sich DIE LINKE auch für ein Importverbot von Pelzen nach Deutschland aus.